

## Anfrage 2

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	14.12.2020	öffentlich

### **Anfrage der AfD-Fraktion im Stadtrat Ludwigshafen; Katastrophenfall Strom-Blackout**

Vorlage Nr.: 20202736

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

##### **Frage 1**

Das Abwasser fließt in der Kanalisation generell im freien Gefälle ab. Auf Grund der flachen Topographie sind zur Vermeidung übermäßiger Kanaltiefen im Bedarfsfall Pumpwerke angeordnet, welche das Abwasser in den weiterführenden Kanal heben. Im Trockenwetterfall kann das Abwasser im Kanal z.B. bei einem Stromausfall im Regelfall über einen Zeitraum von rd. 6 Stunden, an einigen Stellen mit besonders großen Profilen sogar bis zu 30 Stunden zwischengespeichert werden. Im Regenwetterfall reduziert sich die Speicherkapazität des Kanalnetzes je nach Stärke des Ereignisses deutlich. Bei Kanälen mit Regenwasserausläufen in Gewässer (z.B. Baugebiet Neubruch) würde auch im Falle eines Stromausfalls das Regenwasser im freien Gefälle ungehindert abfließen können.

An Betriebspunkten, bei denen das Regenwasser mittels Pumpen gehoben werden muss und an denen u.a. kein ausreichendes Rückhaltevolumen bzw. keine Notentlastung in Gewässer zur Verfügung steht, sind die Pumpwerke mit stationären Absicherungen bei Stromausfall versehen, welches im Regelfall Notstromaggregate mit der jeweils erforderlichen elektrischen Leistung sind. Lediglich im Unteren Rheinufer erfolgt die Absicherung über eine zweite Einspeisung von einem im Inselbetrieb gefahrenen Kraftwerk der BASF. Bei den kleineren Pumpwerken der Stadtentwässerung ohne stationäre Absicherung mit o.g. Speicherkapazitäten im Kanal wird der Einsatz von mobilen Notstromaggregaten erforderlich.

Der Kraftstoffvorrat der vollen Notstromtanks ermöglicht unter Vollast (bei Starkregenereignissen) i.M. eine Laufzeit von über 22 Stunden. Im Trockenwetterfall beträgt die Laufzeit i.M. über 5 Tage. Die Noteinspeisung der BASF steht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung.

##### **Frage 2**

Im Zuge der Sanierung der Pumpwerke wird jeweils die Notstromversorgung auf den Prüfstand gestellt. In dem Zuge der Sanierungsmaßnahmen wurden bereits verschiedene Notstromanlagen modernisiert und erweitert (z.B. Pumpwerk „Notwendestraße“). Das Notstromversorgungskonzept der Stadtentwässerung befindet sich derzeit insgesamt unter Be-

rücksichtigung des Leitfadens des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur „Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden“ in Überarbeitung. In diesem Zusammenhang haben bereits verschiedene Abstimmungen mit den zuständigen Mitarbeitern von BASF SE, TWL und der Berufsfeuerwehr der Stadt Ludwigshafen stattgefunden. Die Konzeptüberarbeitung wird weiter mit Nachdruck vorangetrieben, mit den Konzepten von Feuerwehr, TWL und BASF harmonisiert sowie mit der Aufsichtsbehörde (SGD-Süd) final abgestimmt werden.

Im Stadtgebiet existieren 48 Notbrunnen, die über das Stadtgebiet verteilt liegen. Diese werden durch die TWL nach den Vorgaben des Wassersicherungsgesetzes (WasSiG) und den Wassersicherstellungsverordnungen gewartet und überprüft. Über diese Notbrunnen kann die Bevölkerung mit Trinkwasser versorgt werden. Hierfür werden die Brunnen zu bestimmten vorzugebenen Zeiten in den jeweiligen Stadtteilen in Betrieb genommen. Diese Brunnen können auch die Wasserversorgung für den Fall sicherstellen, auf den Frage 14 abzielt.

### **Frage 3**

Die Feuerwachen 1 und 2 (inklusive der Freiwilligen Feuerwehr Oppau) und die Integrierte Leitstelle Ludwigshafen auf dem Gelände der Feuerwache 1 verfügen über Notstromaggregate, deren Kraftstoffvorrat bei Vollast einen Betrieb über 72 Stunden sicherstellt. Zusätzlich wurden Einspeisestellen für mobile Notstromaggregate installiert. Für die Katastrophenschutzhalle und das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Maudach existiert eine Einspeisestelle für ein mobiles Notstromaggregat. Die Einspeisung ist über ein mobiles Aggregat der Feuerwehr (250 KVA) möglich. Die Feuerwache 3 wird primär mit Strom und Wärme aus einem lokalen Blockheizkraftwerk versorgt. Als zusätzliche Stromversorgung steht das öffentliche Netz zur Verfügung. Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ruchheim ist die älteste Liegenschaft der Feuerwehr und verfügt aktuell über keine Notstromversorgung oder Einspeisung.

Zur Kraftstoffversorgung der Fahrzeuge betreibt die Feuerwehr auf der Feuerwache 2 eine Tankstelle mit einem Kraftstoffvorrat von 10000 Litern Diesel und 5000 Litern Ottokraftstoff. Der Mindestvorrat beträgt immer mindestens 50% der Tankvolumina. Zusätzlich wird im Jahr 2021 eine feuerwehreigene Tankstelle auf der Feuerwache 1 mit einem Kraftstoffvorrat von 50000 Litern Diesel errichtet. Die Fahrzeuge der Feuerwehr können bei durchschnittlichem Einsatzaufkommen und Dienstbetrieb mehrere Wochen mit dem feuerwehreigenen Kraftstoffvorrat betrieben werden.

Mit dem aktuell begonnenen Neubau des städtischen Rechenzentrums mit Führungs- und Lagezentrum der Feuerwehr auf dem Gelände der Feuerwache 1 wird für dieses Objekt ein weiteres Notstromaggregat vorgesehen. Als zusätzliche Redundanz für den Ausnahmefall steht für dieses Aggregat auch der Kraftstoffvorrat der neuen Tankstelle auf der Feuerwache 1 zur Verfügung.

### **Frage 5**

Die Kliniken verfügen über eigene Notfallpläne um den Betrieb bei Ausfall von kritischer Infrastruktur aufrechterhalten zu können.

Die Rettungsdienstliche Notfallversorgung wird über den Rahmen Alarm- und Einsatzplan Gesundheit des Landes und den Alarm- und Einsatzplan Gesundheit der Stadt Ludwigshafen

am Rhein geregelt.

#### **Frage 6**

Die Frage können nur die betroffenen Einrichtungen selbst beantworten. Der Stadtverwaltung Ludwigshafen liegen keine Daten vor.

#### **Frage 7**

Es gibt keine Aufstellung darüber welche Personen in der Stadt Ludwigshafen pflegebedürftig sind und /oder elektrisch betriebene Medizinprodukte nutzen müssen.

Es gibt vom Statistischen Landesamt RLP eine Statistik über die Anzahl der pflegebedürftigen Einwohner\*innen, mit den jeweiligen Pflegegraden. Diese wird in anonymisierter Form erstellt aus den bekannten datenschutzrechtlichen Gründen und ohne Angaben zur individuellen Versorgung der pflegebedürftigen Menschen,

In den stationären Pflegeeinrichtungen gibt es generell eine eigene Notstromversorgung (Notstromaggregate).

Wie viele Personen in den privaten Haushalten mit elektrisch betriebenen medizinischen Geräten versorgt werden, können wir nicht beurteilen.

#### **Frage 8**

Die Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk können im Rahmen der Amtshilfe bei einer Vielzahl technischer Maßnahmen unterstützen. So verfügt das THW z.B. über leistungsstarke Stromerzeuger. Hilfe durch die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wird im Einzelfall gezielt angefordert.

Im Rahmen der Zivil-Militärischen-Zusammenarbeit (ZMZ) mit der Bundeswehr kann über das Kreisverbindungskommando 36 beim Landeskommando Rheinland-Pfalz Hilfe durch die Bundeswehr angefordert werden.

#### **Frage 9**

Die Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes sind von der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz im HIK-Konzept festgelegt. Die Ludwigshafener Hilfsorganisationen JUH, DRK, ASB, MHD und DLRG haben sich in einer Vereinbarung mit der Stadt Ludwigshafen zur Mitarbeit im Katastrophenschutz verpflichtet. Für den Katastrophenfall stellen die Hilfsorganisationen in Ludwigshafen die Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG). Diese unterteilen sich in die SEG-Sanität, die SEG-Betreuung und die SEG-Verpflegung. Im Stadtgebiet existieren zwei SEG-Sanität und eine SEG-Betreuung. Eine SEG-Verpflegung befindet sich in Frankenthal. Darüber hinaus existiert eine Verpflegungseinheit in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen zur Versorgung der Einsatzkräfte.

#### **Frage 10**

Der Bereich Gebäudewirtschaft hält in seinem Objekt-Portfolio derzeit 3 Netzersatzaggregate (kurz NEA) zur Notstromversorgung der Liegenschaften, die jeweils mit einem Dieselmotor betrieben werden. Die Standorte samt Leistungsdaten sind nachfolgend aufgeführt. Der Dauerbetrieb ist abhängig vom Tankvolumen des jeweiligen Diesel-Aggregats und ohne eine fortlaufende Betankung abgebildet. Bei Betankung und ohne eventuell auftretende Störungen

verlängern sich die Betriebszeiten.

Rathaus Ludwigshafen

Kraftstoffverbrauch Diesel-NEA: ca. 103 l/h Vollastbetrieb

Lagerkapazität: ca. 2.000 l

Aufrechterhaltung der Stromversorgung: ca. 19,5 Stunden

Versorgt sind im Netzersatzbetrieb die Brandmeldeanlage, Sprinkleranlage, Löschwasseranlage, ELA, Beleuchtung allgemein, Klimatisierung und Lüftung, vier Aufzüge, Postaufzug, Wasserversorgung, die Büroarbeitsplätze und die Notbeleuchtung. Alle weiteren sicherheitstechnischen Anlagen sind mit einer USV Anlage ausgestattet.

NEA-Nr.: 9568 / Südweststadion Ludwigshafen

Kraftstoffverbrauch des Dieselmotors des NEA: ca. 18,5 l/h Vollastbetrieb

Lagerkapazität: Ca. 2.000 l

Aufrechterhaltung der Stromversorgung: ca. 108 Stunden

NEA-Nr.: 9561 / Schullandheim Ramsen

Kraftstoffverbrauch des Diesel-NEA: ca. 18 l/h Vollastbetrieb

Lagerkapazität: Ca. 160 l

Aufrechterhaltung der Stromversorgung: ca. 9 Stunden

### **Frage 12**

Im Rahmen des bundesweiten Warntages am 10. September haben die Sirenen in Ludwigshafen wie gewohnt funktioniert. Sie können von drei verschiedenen Bedienstellen aus angesteuert werden. Zusätzlich existieren bei der Feuerwehr vier sogenannte mobile elektronische Lautsprecheranlagen (MOBELA). Mit Hilfe dieser Anlagen können mobil über Fahrzeuge Durchsagen aber auch Sirenenalarme durchgeführt werden.

Die schlechte Funktion der Warnapp „Nina“ war dem Umstand geschuldet, dass die Apps zentral vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) aus für das gesamte Bundesgebiet aktiviert werden sollten. Die Gründe warum es dabei zu einer Fehlfunktion kam, sind hier nicht bekannt.

Die Feuerwehr Ludwigshafen hat bei eigener Aktivierung der Warnapps „Nina“ und „Katwarn“ bisher keine Probleme registriert. Sie haben bei den Großschadenlagen und dezentral durchgeführten Probealarmen der vergangenen Jahre einwandfrei funktioniert.

Die Warnung der Bevölkerung in Ludwigshafen hat hohe Priorität und unterliegt ständiger Überprüfung und Verbesserung. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortung der Frage 13.

### **Frage 13**

Seit 2018 läuft ein Projekt zur Erneuerung des Sirenenetzes im Stadtgebiet Ludwigshafen. Dabei werden alle Motorsirenen gegen elektronische Sirenen ausgetauscht.

Das Projekt wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein.

Die neuen elektronischen Sirenen erhalten die notwendige Energie zur Auslösung von verbauten Akkus, welche lediglich zur Ladeerhaltung am Hausstrom angeschlossen sind. Zum aktuellen Stand sind bereits 6 Sirenenstandorte umgebaut, welche bei Stromausfall noch bis zu zehn Tage mehrere Alarme abgeben können.

#### **Frage 14**

Die Stadt bevorratet weder Kraftstoff, Wasser, Arzneimittel noch Lebensmittel für Katastrophenfälle. Dabei sind Katastrophenfälle, wie z.B. Stromausfälle oder Überflutungen, von großflächigeren und weiterreichenden Versorgungskrisen zu unterscheiden. Gem. § 1 Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz (ESVG) liegt eine Versorgungskrise vor, wenn die Bundesregierung festgestellt hat, dass die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Lebensmitteln in wesentlichen Teilen des Bundesgebietes ernsthaft gefährdet ist (z.B. infolge einer Naturkatastrophe, eines besonders schweren Unglücksfalles, einer Sabotagehandlung, einer wirtschaftlichen Krisenlage oder eines sonstigen vergleichbaren Ereignisses) und diese Gefährdung ohne hoheitliche Eingriffe in den Markt nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist. Für eine derartige Versorgungskrise soll eine Ernährungssicherstellung nach dem ESVG in Form einer Grundversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ermöglicht werden. Die Stadt Ludwigshafen hat hierfür den Bereich 1-91 Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) mit jeweils zwei Bereichsleitern, Ernährungsnotfallvorsorge-beauftragten, Ernährungsnotfallvorsorgeexperten sowie jeweils zwei Referatsleitern für die Referate „Landwirtschaftliche Erzeugung (1-9111)“, „Ernährungswirtschaft (1-9121)“, „Versorgung der Verbraucher (1-9131)“ und „Kontroll- und Prüfungswesen (1-9141)“ eingerichtet und damit eine schlanke Struktur für die ENV aufgebaut, die insbesondere Personal, Organisation der Verteilung und Transport eng mit dem Katastrophenschutz verzahnt. Die Verteilung von Lebensmitteln ist grundsätzlich erst einmal in Räumlichkeiten, die derzeit für Wahlen verwendet werden, vorgesehen, könnte im konkreten Versorgungsfall aber auch im Einvernehmen mit dem Katastrophenschutz in anderen Räumlichkeiten erfolgen. Unabhängig davon ist eine gewisse Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich, wenn die öffentliche Bewirtschaftung bzw. Versorgung noch nicht angelaufen oder durch regional auftretende Gefahren bzw. Störungen eine Verpflegung von außen vorübergehend nicht möglich ist.

#### **Frage 16**

Für die Stadt Ludwigshafen wurden zahlreiche Alarmpläne für eine Vielzahl von möglichen Ereignissen im Stadtgebiet erstellt. Beispielhaft sind hier Alarmpläne für Ereignisse wie, Hochwasser, Gesundheitsgefahren, Eisenbahnunfälle, Kampfmittelfunde, Trinkwasserausfall, Tierseuchen und weitere zu erwähnen. Für besondere Betriebe, die der Störfallverordnung unterliegen, sind besondere betriebsbezogene Alarmpläne vorgehalten. Diese Alarmpläne dienen dem Schutz der Bevölkerung, der Betriebe und den ortsansässigen Behörden. Die Überarbeitung findet kontinuierlich statt.

#### **Frage 17**

Individuelle Vorkehrungen für den Katastrophenfall sind ratsam und werden durch die Stadtverwaltung bejaht. Hierzu stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe eine Vielzahl von Publikationen und Videos für die Bevölkerung bereit, die auch durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen genutzt werden können. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen informiert bzgl. des Selbstschutzes bei Bränden, Schadensereignissen und Katastrophen auf folgenden Wegen:

- it der Störfallbroschüre (gedruckt als Postwurfsendung und zum Download, aktualisiert alle fünf Jahre) mit Verhaltenshinweisen bei größeren Schadensereignissen, v.a. in der chemischen Industrie.

- Auf der Homepage der Stadt zu Rauchwarnmeldern und dem Verhalten im Brandfall
- m Rahmen von Brandschutzerziehungen (Zielgruppe Kinder) und Brandschutzaufklärungen (Zielgruppe Erwachsene)

**Frage 18**

Die Stadt Ludwigshafen verfügt über etliche Einheiten des Katastrophenschutzes. In bester Kommunikation wird ein reger Austausch mit weiteren Behörden wie, Polizei, THW, Wasserschutzpolizei und weiteren Landesbehörden gepflegt. Zudem werden Landeskonzepte für überörtliche Schadensereignisse gepflegt und stetig weiterentwickelt.